

Dezernent Wagner stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage 2**) die Eckpunkte des Entwurfes zum 9. Schulrechtsänderungsgesetz dar. Der Gesetzgeber beabsichtige den Elternwillen in den Mittelpunkt zu stellen und diesen für die weitere Entscheidungsfindung deutlich zu stärken. Den Eltern stehe ein Wahlrecht über die Schulform zu, die sie für ihr Kind wünschten. Dies werde auch dadurch deutlich, dass der Gesetzgeber die Förderschulen nicht abschaffen werde, obwohl er die Grenzen für die Mindestschülerzahlen bei verschiedenen Förderschwerpunkten deutlich hoch setze. Hierdurch sei insbesondere der Bestand der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und damit ein echtes Wahlrecht gefährdet.

Inwieweit dies bei der Schulentwicklungsplanung der Städte und Gemeinden bereits Berücksichtigung finde und welche Auswirkungen dies auch auf den Kreis und seine Förderschulen haben werde, sei ein wichtiges Thema für 2013. Die Hauptverwaltungsbeamten seien bereits informiert und ab Anfang Januar 2013 würden Gespräche mit den Schulverwaltungsämtern der Städte und Gemeinden und den Schulleitungen der Grund- und Förderschulen geführt.

Abg. Hauer dankte für die übersichtliche und stringente Darstellung des Referentenentwurfes, der doch erhebliche Bedenken insbesondere in Bezug auf seine Auswirkungen auf die Grundschulen aufwerfe. Frühförderung durch Fachkräfte an der Grundschule könne nicht erfolgen, da wegen fehlender Zuweisungen keine Sonderpädagogen vor Ort seien. Dies könne verheerende negative Auswirkungen sowohl auf die Lernentwicklung förderbedürftiger Kinder als auch auf die Entwicklung der gesamten Klassenschülerschaft nach sich ziehen.

Auf Anregung der Vorsitzenden wurde die Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 4.3 -4.5 an diese Stelle vorgezogen.

Die Protokollierung dieser Punkte erfolgt in der Reihenfolge des Beratungsablaufs.